

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 18.04.2012

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:14 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Grothues, Klaus

Vertr. f. RM Brune, Walter

RM Künneke, Magnus

RM Schlieper, Konrad

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Altebäumer, Andreas

Vertr. f. SB Stienemeier, Norbert

SB Drews, Martina

SB Friggemann, Bernhard

SB Vogt, Adolf

SB Werner, Olaf Martin

bis 19:30 Uhr, P. 8 einschl.

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Krümtünger, Boris

Herr Suermann, Josef

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Meschede, Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis WAF

zu P. 4 u. 5

Frau Althaus, INFAS-Enermetric, Emsdetten

zu P. 6. u. 7

Es fehlten entschuldigt:

RM Gappa, Markus

RM Heitvogt, Josef

SB Schnitker, Horst

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Haushaltsnahe Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten
5. Öffentliche Vereinbarung zur Schadstofffassung (Schadstoffmobil)
6. CO2 Bilanz der Gemeinde Wadersloh
7. Energiepolitisches Arbeitsprogramm zum European Energy Award
8. Überwachung von Kleinkläranlagen
9. Resolution der Gemeinde Wadersloh zum Thema "Fracking"
10. Projekt Bürgerarbeit zu 825 Jahre Wadersloh
11. EUREGIO-Projekt "Energiequelle Wallhecke"
12. Verschiedenes
- 12.1. Kosten für Amphibienschutz
- 12.2. Heckenschnitt
- 12.3. Rad- und Fußweg im "Liesborner Holz"

UA 07/11, P. 15;
UA 10/12 P. 6.6

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Haushaltsnahe Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) hat die Gemeinde Wadersloh mit Schreiben vom 31.01.2012 darüber informiert, dass Sie beabsichtigt, ab dem Sommer 2012 eine haushaltsnahe Sammlung von Elektroaltgeräten im Kreis Warendorf flächendeckend durchzuführen. Im Jahr 2011 hat hierzu bereits ein Pilotprojekt auf dem Gebiet der Stadt Ennigerloh stattgefunden. Hier wurden Elektrogroßgeräte auf Wunsch einmal im Monat kostenlos abgeholt. Als weitere Alternative wurde ein sog. Vollservice angeboten, bei dem das Gerät für 20,00 € von seinem Platz aus dem Haus abgeholt wurde.

Die AWG möchte nun in jeder Gemeinde im Kreis Warendorf eine solche Sammlung anbieten. Hierzu sollen einmal im Monat Abholungen stattfinden. Die Gemeinde Wadersloh würde dann von der AWG über den Abfuhrtag informiert. Die Logistikleistungen werden durch die AWG beauftragt. Der Gemeinde Wadersloh entstehen keine Kosten.

Wenn die Gemeinde Wadersloh an dieser Sammlung teilnehmen möchte, muss die Aufgabe auf den Kreis Warendorf übertragen werden, der dann die AWG mit der Sammlung beauftragen wird. Der Entwurf dieser zu treffenden Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Meschede von der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH stellte anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Verfahren vor und stand in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Auf Anfrage der Vorsitzenden erläuterte Herr Meschede, dass die haushaltsnahe Sammlung für die Gemeinde keine Kosten verursache. Sicherlich sei diese Verfahrensweise für den Kreis Warendorf noch nicht kostendeckend, aber es sei wichtig, jetzt ein flächendeckendes System aufzubauen.

RM Schlieper erkundigte sich, ob neben der AWG auch andere private Bewerber mit einbezogen werden könnten. Die Gemeinde könne die Sammlung selber veranlassen, so Herr Meschede. Da es sich jedoch bei den Elektroaltgeräten um überlassungspflichtigen Abfall an den Kreis Warendorf handele, müssen die eingesammelten Geräte zur Übergabestelle gebracht werden.

RM Weinekötter informierte sich, ob der Bürger weiterhin Altmetall zum Schrotthändler bringen könne. Herr Meschede wies darauf hin, dass Elektrogeräte und Altmetalle ordnungsgemäß entsorgt und verwertet werden müssen. Nicht jeder Betrieb habe eine entsprechende Zulassung zur Verwertung.

SB Vogt fragte an, ob man durch die haushaltsnahe Sammlung den Schrotthandel unterbinden wolle. Dies versuche man bereits, teilte Herr Meschede mit und er stehe in Gesprächen mit der Polizeibehörde. Kontrollen würden bereits durchgeführt, aber nach seiner Ansicht sei eine wirksame Aufklärung der Bürger entscheidend, um eine nicht ordnungsgemäße Verwertung zu vermeiden.

SB Drews war der Ansicht, dass eine haushaltsnahe Sammlung Auswirkungen auf den zukünftigen Recyclinghof haben könne. Eine Mengenverschiebung sei durchaus möglich, so Herr Meschede, wenn der Service von den Bürgern gut angenommen werde. Die Besorgnis einer größeren Auswirkung für den Recyclinghof teile er jedoch nicht.

RM Künneke bat darum, den Unterschied zwischen Abhol- und Vollservice zu erläutern. Beim Abholservice werde das Elektrogerät von der Grundstückskante abgeholt, beim Vollservice hingegen vom Standort im Haus. Bei der Inanspruchnahme des Vollservice falle eine Gebühr in Höhe von 20,00 € pro Gerät an.

Ob ausgediente Altglascontainer für die Sammlung von Elektrokleingeräten genutzt werden können, werde derzeit geprüft, so Herr Meschede auf Nachfrage von SB Werner.

Die Abholung der Elektrogroßgeräte erfolge ggf. in Abstimmung mit der Gemeinde, so Herr Morfeld. Für ihn stelle sich die Frage, ob zusätzlich Personal für die Anmeldung der abzuholenden Geräte durch die Bürger gebunden werde. Herr Meschede führte aus, dass dies eine Entscheidung der Kommune sei. In einigen Gemeinden erfolge die Anmeldung beim Bürgerservice und andere Kommunen lassen den Bürger direkt bei der AWG anrufen.

Sieben Kommunen des Kreises Warendorf hätten bereits der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt, so Herr Meschede auf Anfrage von RM Schlieper.

BM Thegelkamp teilte ergänzend mit, dass die haushaltsnahe Sammlung Thema der Bürgermeisterkonferenz gewesen sei. Die Bürgermeister vertraten die Ansicht, dass alle Kommunen dieser Vereinbarung beitreten sollten. Schließlich sei es praktizierender Umweltschutz, wenn man für eine fach- und sachgerechte Verwertung der Elektrogeräte Sorge trage. Außerdem biete die haushaltsnahe Sammlung dem Bürger einen ausgezeichneten Service. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung sei mit der Bezirksregierung abgeklärt.

Eine einzelne Kommune könne die Vereinbarung kündigen, ohne dass es Auswirkungen auf die anderen Kommunen habe, so Herr Meschede auf Anfrage von SB Friggemann.

Da unter den Ausschussmitgliedern offensichtlich noch ein hoher Diskussionsbedarf bestand, schlug die Vorsitzende vor, die Beratungen in die Fraktionen zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Power-Point-Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

5 Öffentliche Vereinbarung zur Schadstofffassung (Schadstoffmobil)

Bereits seit 1991 besteht auf dem Gebiet des Kreises Warendorf die Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen durch das Schadstoffmobil der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH. Das Schadstoffmobil kommt insgesamt an acht Tagen im Jahr in die Gemeinde Wadersloh, damit Bürger dort Schadstoffe kostenlos abgeben können. Hiervon sechs Mal zum Recyclinghof in Wadersloh und jeweils einmal in Diestedde und Liesborn.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft bittet nun darum, über die Sammlung eine Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit abzuschließen.

Herr Meschede von der AWG erläuterte, dass sich an dem seit 1991 praktizierten Verfahren nichts ändere. Diese Aufgabe solle nun lediglich auch formell der AWG übertragen werden.

Auf Anfrage der Vorsitzenden teilte Herr Meschede mit, dass die Vereinbarung keine Änderung der Kosten beinhalte. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen durch den Kreis Warendorf zu.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

6 CO2 Bilanz der Gemeinde Wadersloh

Im Herbst 2011 hat der Kreis Warendorf, im Rahmen seines Klimaschutzkonzeptes, allen Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf angeboten, eine CO₂-Bilanz für das Gemeindegebiet zu erstellen.

Die Verwaltung hat die notwendigen Informationen gesammelt und an den Kreis Warendorf weitergeleitet, der diese dann in das vom Land erworbene Bilanzierungstool eingepflegt hat.

In der Sitzung wurde die CO₂-Bilanz anhand eines Power-Point-Vortrages, der der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, durch die EEA-Beraterin, Frau Althaus, vorgestellt. Anschließend stand sie für Fragen zur Verfügung.

RM Schlieper erkundigte sich, womit die erheblichen Unterschiede zwischen Start- und Endbilanz in der Statistik begründet seien. Frau Althaus erörterte, dass die Zahlen bis 2004 auf Bundesebene basieren und ab 2005 konkrete Zahlen für die Gemeinde Wadersloh vorlägen.

Da der Verkehr den höchsten Anteil am Gesamtenergieverbrauch habe, fragte die Vorsitzende an, ob in der Statistik berücksichtigt worden sei, dass die Gemeinde Wadersloh eine Flächengemeinde sei. Dies verneinte Frau Althaus. Bilanzierungsprinzip für den Sektor „Verkehr“ sei das Verursacherprinzip auf Basis der zugelassenen Kfz- und nationaler km-Fahrleistungen. Im ländlichen Raum liege es nahe, dass in vielen Haushalten mehrere PKW's vorhanden seien, um mobil zu sein. Dennoch sei eine Vergleichbarkeit mit anderen Flächengemeinden gegeben.

Auf Anfrage von SB Friggemann erläuterte Herr Krümtünger, dass nun eine Basis geschaffen sei, um beobachten zu können, wie die Gemeinde sich klimatechnisch entwickle. Durch die Fortführung der Datenerhebung könne die Gemeinde sich über Jahre vergleichen. Frau Althaus fügte hinzu, dass die CO₂-Bilanz die Basis für das Klimaschutzkonzept bilde. Potentiale seien erkannt und nun gehe es darum, Maßnahmen zu entwickeln, um den Weg strukturiert weiter zu gehen.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Frau Althaus für den Vortrag.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Power-Point-Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

7 Energiepolitisches Arbeitsprogramm zum European Energy Award

In der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 21.11.2011 hat die Verwaltung zuletzt einen Sachstandsbericht zum European Energy Award gegeben. Seither sind im Energieteam die einzelnen Punkte des energiepolitischen Arbeitsprogramms abgestimmt worden.

Das energiepolitische Arbeitsprogramm der Gemeinde Wadersloh zum European Energy Award ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

In der Sitzung wurden die einzelnen Maßnahmen kurz durch Herrn Krümtünger erläutert.

RM Weinekötter brachte seine Skepsis dieser Maßnahme gegenüber zum Ausdruck und war der Ansicht, dass dadurch zu viel Verwaltungskraft gebunden würde. BM Thegelkamp verdeutlichte, dass Energieeinsparung, effiziente Nutzung von Energie und Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien die Gemeinde Wadersloh nun schon eine geraume Zeit beschäftige. Forderung der politischen Beratung sei es gewesen, sich diesbezüglich nicht nur in der Theorie zu bewegen, sondern Maßnahmen in die Praxis umzusetzen. Nun liege eine Prioritätenliste vor, die praktische Möglichkeiten vorstelle. Daher könne es nur konsequent sein, jetzt das Arbeitsergebnis freizugeben, um die Erreichung der Zertifizierung anstreben zu können. Mit diesem Programm wolle man nun starten.

Im Bereich der erneuerbaren Energien sei Wadersloh bereits auf einem sehr guten Weg. 28 % des Strombedarfes gewinne man in Wadersloh bereits aus erneuerbaren Energien. Die Forderungen der Bundesregierung lägen bis zum Jahr 2030 bei 30 % und dabei beinhalten die 28 % noch nicht einmal alle Maßnahmen der umweltfreundlichen Energie Wadersloh eG sowie der privaten Bürger.

1/3 des Stromverbrauches aus regenerativen Energien zu erzeugen, bedeute eine Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen, die hier wohnen.

RM Künneke führte aus, dass durch diese Aufstellung das Projekt für ihn greifbar geworden sei und sprach sich dafür aus, diesen Weg nun weiter zu gehen.

Auf Anfrage von RM Grothues, der dem energiepolitischen Arbeitsprogramm ebenfalls positiv gegenübersteht, erläuterte Herr Krumtünger zu Punkt 3.3.1 auf Seite 2/4, dass mit einem Gewerbebetrieb in Liesborn die Möglichkeiten einer Biogasanlage derzeit noch diskutiert werden.

Zu Punkt 5.2.5 auf Seite 3/4 berichtete BM Thegelkamp, dass die Verwaltung untersuche, ob alle abonnierten Zeitungen benötigt werden, um so evtl. Papier und Energie einsparen zu können.

Bei dem Punkt 5.3.3 auf Seite 4/4 werde Herr Krumtünger die Ausgaben der Gemeinde für Klimaschutz in Relation zu den finanziellen Rücklagen der Gemeinde setzen. Je höher der Klimaaufwand sei, desto besser werde dieser Punkt bewertet.

Ende Juni 2013 werde dieses Projekt beendet sein, so Herr Krumtünger auf Nachfrage der Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem energiepolitischen Arbeitsprogramm des European Energy Awards zu. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird die Verwaltung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft berichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das energiepolitische Arbeitsprogramm der Gemeinde Wadersloh ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

8 Überwachung von Kleinkläranlagen

Die Zuständigkeit für die Überwachung von Kleinkläranlagen liegt per Gesetz bei den Gemeinden (§ 53 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 Landeswassergesetz, LGW). Die Gemeinden haben zu überwachen, ob die Kleinkläranlagen nach den einschlägigen Regeln der Technik betrieben und unterhalten werden.

Stellt die Gemeinde fest, dass Kleinkläranlagen technisch nicht einwandfrei betrieben werden, unterrichtet sie die Untere Wasserbehörde des Kreises, die dann die gegebenenfalls erforderlichen Sanierungsverfügungen erlässt (§ 138 LGW).

Die Untere Wasserbehörde ist zuständig für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Bau der Kleinkläranlage und für die Einleitung des gereinigten Abwassers in ein Gewässer. Weiterhin besteht die allgemeine Überwachungspflicht der Unteren Wasserbehörde (§ 116 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 LGW bzw. § 100 Wasserhaushaltsgesetz).

Um Mehrfach Tätigkeiten bei der Überwachung von Kleinkläranlagen zu vermeiden, soll die Überwachungszuständigkeit der Gemeinden auf den Kreis übertragen werden.

Für die Übernahme der Überwachungsaufgaben ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Diese Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und mit der Bezirksregierung Münster (Kommunalaufsicht und Dezernat Wasserwirtschaft), abgestimmt worden.

Die entstehenden Kosten für die Überwachung der Kleinkläranlagen werden durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Vorteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist es, dass Anlagenbetreiber zukünftig nur noch einen Ansprechpartner bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf haben und Doppelarbeiten durch Überwachungsaufgaben durch die Gemeinde und die Untere Wasserbehörde entfallen werden.

Zurzeit führt in der Gemeinde Wadersloh der mit der Abfuhr des Fäkalschlammes beauftragte Abfuhrunternehmer die Überwachung der Kleinkläranlagen mit minimalem Aufwand durch. Es werden lediglich die Kleinkläranlagen in Augenschein genommen und gravierende Baumängel der Gemeinde Wadersloh mitgeteilt. Im Gemeindegebiet gibt es 640 Kleinkläranlagen. Für die Überwachung wird der Kreis Warendorf eine Gebühr von 60,00 € erheben.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion erläuterte Herr Suermann auf Anfragen der Ausschussmitglieder, dass die Überwachung alle fünf Jahre stattfinden und diese Überwachung eine grundsätzliche Überprüfung der Betriebsführung und des Zustandes der Kleinkläranlage beinhalte. Ein wesentlicher Punkt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bestehe darin, die Doppelbelastung der Kleinkläranlagenbetreiber zu verhindern, indem die Überwachung nur durch die Untere Wasserbehörde und nicht zusätzlich durch die Gemeinde vorgenommen werde.

Grundsätzlich sei es möglich, dass die Gemeinde Wadersloh diese Überwachungsaufgabe weiterhin übernehme und sie z. B. durch ein externes Unternehmen durchführen lasse. Dadurch entstehe jedoch die bereits angesprochene Doppelbelastung der Kläranlagenbetreiber. Unabhängig von dieser Überwachung müsse außerdem jährlich die normale gesetzlich geforderte Eigenüberwachung (Wartungsvertrag und Ablaufuntersuchung) vorgenommen werden.

BM Thegelkamp wies darauf hin, wenn die Überwachung seitens der Gemeinde Wadersloh durchgeführt werden solle, dass entsprechend auch Personal zur Verfügung gestellt werden müsse.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, die Angelegenheit erneut in den Fraktionen zu beraten, wobei die Beratungsfolge beibehalten werden solle.

Beschlussvorschlag:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überwachung der Kleinkläranlagen mit dem Kreis Warendorf zum 01.01.2013 wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen. Die vorgesehene Beratungsfolge bleibt erhalten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

9 Resolution der Gemeinde Wadersloh zum Thema "Fracking"

In der 16. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh am 05.03.2012 wurde angeregt, dass der Rat der Gemeinde Wadersloh eine Resolution zum Thema „Fracking“ verabschieden könnte.

Die Verwaltung hat sich sodann nach Resolutionen erkundigt. Im Kreis Soest haben unter anderem die Gemeinden Welver, Wickede, Ense und Bad Sassendorf sowie die Städte Erwitte, Geseke, Lippstadt und Rüthen eine Resolution gegen das Suchfeld „Falke-South“ verabschiedet. Der entsprechende Resolutionsentwurf ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh spricht sich gegen das „Fracking“-Verfahren bei der Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen aus und verabschiedet die beigefügte Resolution.

Diese wird dann an BNK Deutschland, die Bezirksregierungen Arnsberg und Münster, den Kreis Warendorf, die zuständigen Landes- und Bundesministerien sowie an die Petitionsausschüsse versandt. Ebenso erfolgt ein Versand an die heimischen Bundes- und Landtagsabgeordneten, damit diese sich für eine Änderung des Bergrechts einsetzen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Resolutionsentwurf der Gemeinde Wadersloh ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

10 Projekt Bürgerarbeit zu 825 Jahre Wadersloh

Am Bauhof Wadersloh sind 5 Mitarbeiter als Bürgerarbeiter eingestellt worden. Ihre wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Diese geförderten 3-jährigen Maßnahmen laufen unter der Projektbezeichnung „Dorfverschönerung“.

Innerhalb der Gemeinde Wadersloh gibt es zahlreiche Grünflächen, Parkanlagen, Rad- und Wanderwege sowie Reitwege. Diese schönen Landschaften bieten gute Voraussetzungen für Wanderungen, Radtouren und andere Freizeitaktivitäten. Der Bauhof der Gemeinde Wadersloh übernimmt sämtliche Pflichtaufgaben. Ziel der Bürgerarbeiter soll es sein, zusätzliche Maßnahmen zu tätigen, um die vorgenannten Orte noch attraktiver zu gestalten.

Zum 825-jährigen Wadersloher Ortsjubiläum sollen, an ausgewählten Flächen in der Größe 3 x 6 m die Ziffer 825 in drei Reihen mit Begonien gepflanzt werden. In die Zwischenräume wird Pinienerde aufgefüllt.

Folgende Flächen wurden ausgewählt:

- | | |
|------------------------|---|
| 1. Langenberger Straße | In der Nähe des Regenrückhaltebeckens „Buschkamp I“ |
| 2. Mauritz | Rasen an der Abzweigung zum Meerweg |
| 3. Stromberger Straße | Rasenfläche südlich des Hauses Hölzerne Straße 2 |
| 4. Am Park | Vor dem 800 Jahr Stein |

Ein Übersichtsplan der entsprechenden Flächen ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Diese Bepflanzung wird von den Bürgerarbeitern unter Anleitung gepflanzt, gepflegt und gewässert. Alle 4 Wochen werden die angelegten Beete gesäubert.

Das Projekt „825 Jahre Wadersloh“ wird im Jahr 2012 durchgeführt.

Es werden pro Fläche für Materialien folgende Kosten anfallen:

Bepflanzung	200,-€
Pinienrinde	60,-€
Oberboden	<u>50,-€</u>
	310,-€

Das Projekt wird mit der Frühjahrsbepflanzung im Mai gestartet.

Die Finanzierung der beschriebenen Aktivitäten ist aus dem laufenden Haushalt gesichert.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ein Übersichtsplan ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

11 EUREGIO-Projekt "Energiequelle Wallhecke"

Das EUREGIO-Projekt „Energiequelle Wallhecke“ wurde, wie beschlossen, in den letzten beiden Jahren in der Gemeinde Wadersloh durchgeführt. Nach ausführlicher Vorstellung im gemeindlichen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft sind über das EUREGIO-Projekt „Energiequelle Wallhecke“ in den Jahren 2010 und 2011 gemeindlichen Hecken an den Straßen auf Stock gesetzt worden. Der anfallende Holzschnitt ist als Hackschnitzel für die energetische Verwertung weiter verwendet worden. Im Winter 2010/2011 sind 18.489 qm Gehölz mit Kosten von 12.567,85 € (0,68 €/qm) auf Stock gesetzt worden. Es wurden 964 Schüttgut m³ Hackschnitzel geerntet. 1 m³ Hackschnitzel entspricht dem Heizwert von 75 l Heizöl und einer Einsparung von 233 kg CO₂.

Im Winter 2011/2012 sind 16.738 qm Gehölzfläche mit einem Kostenaufwand von 5.890,50 € (0,35 €/qm) auf Stock gesetzt worden.

Das EUREGIO-Projekt „Energiequelle Wallhecke“ soll im nächsten Winter entsprechend fortgesetzt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12 Verschiedenes

12.1 Kosten für Amphibienschutz

BM Thegelkamp nahm Bezug auf die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft vom 06.02.2012, TOP 7.1, und teilte mit, dass das Aufstellen der Schutzzäune ca. 120 Arbeitsstunden für die Bauhofmitarbeiter beanspruche und dadurch Kosten in Höhe von ca. 4.000,00 € entstehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.2 Heckenschnitt

Herr Suermann teilte auf Nachfrage von SB Friggemann mit, dass der derzeit durchgeführte Heckenschnitt lediglich ein Beschneiden der dünnen Triebe sei. Dieses könne ganzjährig durchgeführt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.3 Rad- und Fußweg im "Liesborner Holz"

Auf Anfrage von SB Friggemann teilte Herr Suermann mit, dass derzeit Gespräche mit dem Eigentümer zur Behebung der Schäden auf dem Fuß- bzw. Radweg geführt würden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Verena Sadlau
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin